

BM Böhling verweist auf die bereits erfolgten politischen Beratungen zu dieser Thematik, wonach dem Anliegen nicht entsprochen wurde. Der Grund hierfür ist, dass der technische Aufwand für das Ermöglichen einer Hybridteilnahme an allen Sitzungsorten zu groß ist. Die Rechtmäßigkeit der Entscheidung wurde von der Kommunalaufsicht bestätigt.